

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: In Bezug auf den 11. Differenzpunkt, der sich auf § 53 bezieht, habe ich nur zu constatiren, daß dort die Fassung der Ersten Kammer angenommen werden wird.

Bei § 54 hat die Vereinigungsdeputation beschlossen, Folgendes vorzuschlagen:

„Zuerst den ersten Satz zu streichen, sodann den Ausdruck: „Reclamationen“ auf Zeile 4 mit dem Ausdruck: „Rechtsmittel“ und die Worte: „die erhobene Reclamation“ auf der vorletzten Zeile mit den Worten: „das erhobene Rechtsmittel“ zu vertauschen und im zweiten Satze das Wort: „jedoch“ in Wegfall zu bringen.“

Ich beantrage, daß diese Abänderung in § 54 von Ihnen gefälligst beschlossen werde.

Präsident von Zehmen: Begehrt Jemand das Wort? — Da es nicht geschieht, gehe ich zur Fragestellung über.

Bei Ziffer 12 der Vereinigungsvorschläge hat die Vereinigungsdeputation eine neue Fassung für § 54 des Gesetzentwurfes vorgeschlagen.

„Genehmigt die Kammer dieselbe?“

Einstimmig: Ja.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Bei dem 13. Differenzpunkte habe ich zuerst einen Druckfehler zu constatiren. Es muß heißen: „zu § 54 a der Zweiten Kammer“. Die Vorschläge der Ersten Kammer enthalten gar nicht einen § 54 a. Die Differenz bestand darin, daß die Erste Kammer beschlossen hatte, den § 54 a, welchen die Zweite Kammer angenommen hatte, als § 52 a einzuschließen. Bei der zweiten Verhandlung war aber die Zweite Kammer auf ihrem Beschlusse stehen geblieben und hielt es für nöthig, daß dieser Paragraph die Stellung unter § 54 a bekomme. Im Vereinigungsverfahren haben die Herren uns nachgegeben, sie werden also dem Beschlusse der Ersten Kammer beitreten; diesseits wird also ein Beschluß nicht zu fassen sein. Ebenso

bei dem unter Nr. 14 aufgeführten Differenzpunkte, der sich auf Absatz 4 des § 57 bezieht. Es soll ebenfalls die Fassung der Ersten Kammer angenommen werden. Es wird also ein Beschluß diesseits auch nicht zu fassen sein.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Ziffer 13 und 14 der Vereinigungsvorschläge? — Es geschieht nicht.

„Will die Kammer bei Ziffer 13 und 14 der Druckvorlage bei ihren Beschlüssen stehen bleiben?“

Einstimmig: Ja.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt. Einen weiteren Gegenstand haben wir nicht auf der Tagesordnung und ich habe nur noch der Kammer mitzutheilen, daß ich die nächste Sitzung auf morgen, den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr anberaume und auf die Tagesordnung setze:

Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über Pos. 19 bis mit 26 des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.

Wenn wir um 9 Uhr früh die Sitzung beginnen, so ist Aussicht vorhanden, daß wir im Laufe des Vormittags noch bis zum Schlusse dieses Berathungsgegenstandes gelangen werden.

Zur Mitvollziehung des Protokolls bitte ich, sich bereit zu halten, außer dem Herrn Referenten den Herrn Präsidenten Sichel und den Herrn Oberbürgermeister Dr. André. (Pause.)

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Geschieht durch Secretär Böhr.)

Hat Jemand gegen das eben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich dasselbe für genehmigt und bitte um Mitvollziehung.

Ich schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten.)